



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	03.02.2023	<b>2023/026</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	13.02.2023

**Tagesordnungspunkt 1**

**Sachstand unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) Situation im Landkreis Konstanz**

**Historie und Sachverhalt**

Aufbauend auf den vorhergehenden Berichten (Drucksachen-Nr. 2022/252 und 2022/325) berichtet das Amt für Kinder, Jugend und Familie erneut über die aktuelle Situation.

Der sich bereits in den letzten Berichten andeutende Trend von steigenden Aufgriffszahlen im Landkreis Konstanz und in ganz Baden-Württemberg hat sich bestätigt. Die Situation im Landkreis hat sich weiterhin deutlich verschärft.

<b>Wochenmeldung UmA Zahlen Landkreis (LK) Konstanz</b>		
Datum		<b>31.01.2023</b>
aktuelle SOLL Quote des LK KN	SOLL	<b>62</b>
aktuelle IST Quote des LK KN	IST	<b>72</b>
Quote Über-/ Unterschreitung		<b>10</b>
Davon zur Verteilung angemeldet (und aufgrund Platzmangel der aufnehmenden Jugendämter immer noch im LK)	seit 03.01.2023	<b>4</b>
	seit 17.01.2023	<b>3</b>
	seit 24.01.2023	<b>3</b>
Aufgriffe bisher Kalenderjahr	2023	<b>12</b>
Aufgriffe aktueller Monat	Januar	<b>12</b>

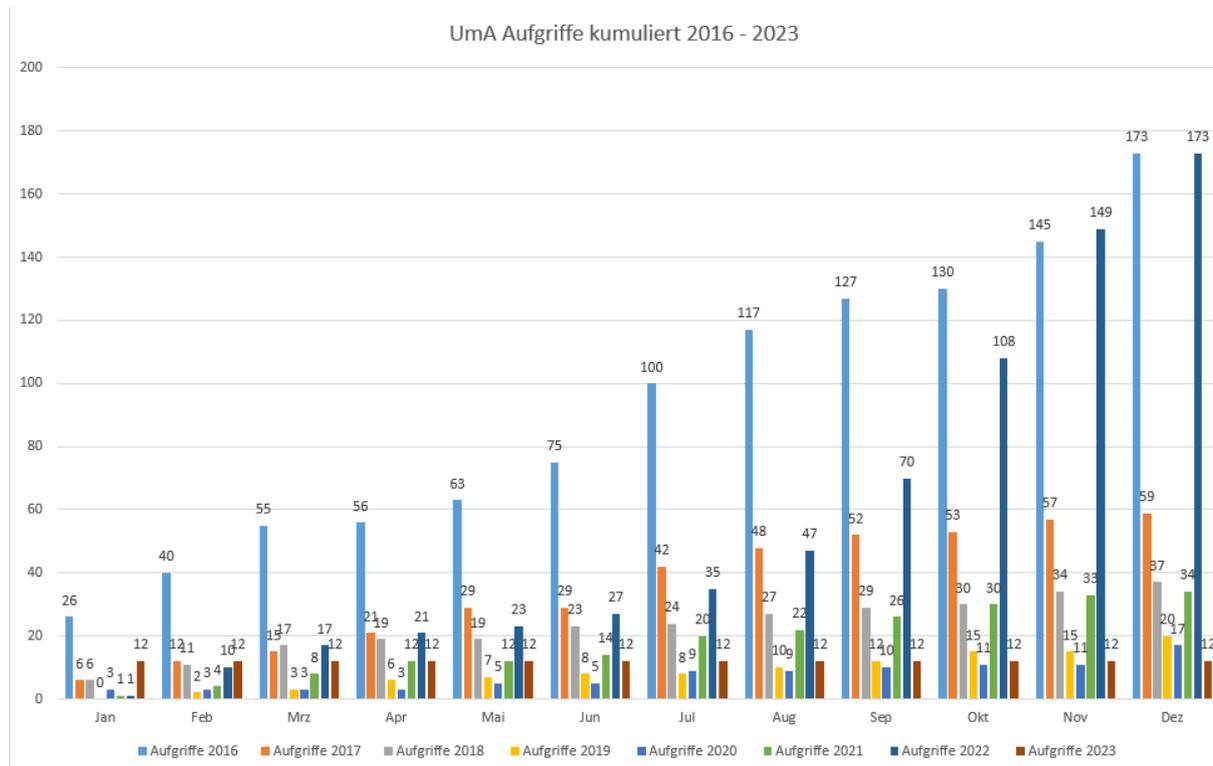
In der Gesamtzahl unterschreitet das Land Baden-Württemberg derzeit weiterhin seine Landesquote (Stand 30. Januar 2023). Das bedeutet, dass UmA nur innerhalb von Baden-Württemberg verteilt werden können.

IST-Stand	3.374 UmA
SOLL-Stand	3.680 UmA
Differenz	-306 UmA
Quotenerfüllung	91,7 %

Aktuell übererfüllt der Landkreis Konstanz seine Quote und kann somit UmA zur Verteilung anmelden. Allerdings steigen die Sollquoten der Landkreise in Baden-Württemberg beinahe wöchentlich an. Insgesamt gestaltet sich die Weiterverteilung aus vielerlei Gründen schwierig. Die Details werden in der Sitzung dargestellt.



Die Aufgriffszahlen im Landkreis sind weiterhin sehr hoch und lagen Ende 2022 auf dem Niveau von 2016. Gegenüber 2021 haben sie sich in 2022 vervielfacht.



Die schwierige Lage wurde über die kommunalen Spitzenverbände und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mehrfach an die Landesregierung kommuniziert. Das Schreiben der Landkreise Freiburg, Lörrach, des Ortenaukreises und des Landkreises Konstanz an Herrn Ministerpräsident Kretschmann vom 23. Dezember 2022 (Anlage 1) schildert eindrücklich die Situation in den genannten Kreisen und der Stadt Freiburg.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierzu am Dienstag, den 17. Januar 2023, zu einem Spitzengespräch getroffen und auf die Verfolgung eines Fünf-Punkte-Plans verständigt (Anlage 2):

1. Es werden alle möglichen Anstrengungen unternommen, zusätzliche Unterbringungs- und Betreuungsangebote zu schaffen. Das Sozialministerium und der KVJS werden kurzfristig zu einem Austausch mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Landesverbänden sowie Vertretungen hauptbetreffener Jugendämter einladen.
2. Die Auflagen bei der Schaffung solcher Unterbringungs- und Betreuungsangebote werden so weit wie möglich reduziert.
3. Für kurzfristige Notlagen und bis zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten werden sogenannte Brückenlösungen ermöglicht.
4. Das Verfahren der zentralen Altersfeststellung wird weiterentwickelt und vereinfacht.
5. Das landesweite Verteilverfahren soll beschleunigt werden, um zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Kinder und Jugendlichen zu gelangen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwieweit insbesondere die Hauptzugangs-Jugendämter durch eine stärkere Bündelung der Prozesse in der unmittelbaren Aufnahme-Phase (Clearing-Phase) entlastet werden können.

Inzwischen gab es weitere Abstimmungstermine auf verschiedenen Ebenen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit auf der Arbeitsebene nun entsprechende Unterstützungen und Erleichterungen in den jeweiligen Landkreisen ankommen.

Für verschiedene Herausforderungen innerhalb des Landkreises Konstanz konnten zwischenzeitlich teilweise Lösungen gefunden werden.

Das bisher durch das Amt für Migration und Integration als Quarantänewohnung angemietete Haus in der Fittingstraße in Singen wurde durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie übernommen. Dort stehen nun drei weitere Wohnungen zur Unterbringung der UmA zur Verfügung, die ambulant durch den Träger Flexflow betreut werden.

Im Zuge dieser zusätzlichen Wohnungen konnte auch dem Wunsch der Kinderkliniken Singen und Konstanz zur Anpassung des Screeningverfahrens entsprochen werden. Das bisher etablierte Verfahren, welches ein direktes Erstscreening nach Aufgriff (egal zu welcher Uhrzeit) in den Kliniken vorsah, ist personell dort nicht mehr leistbar. Nun werden aufgegriffene UmA von der jeweiligen Bundespolizei nach Singen in eine Quarantänewohnung gebracht und das Erstscreening findet an zwei Tagen in Singen und an einem Tag in Konstanz jeweils nach Voranmeldung statt. Nach Erteilung einer so genannten Unbedenklichkeitsbescheinigung kann anschließend die weitere Unterbringung mit den UmA-Trägern im Landkreis geklärt oder die Verteilung veranlasst werden.

Es werden weiterhin von Seiten des Fachamtes die entsprechenden UmA zu Verteilung angemeldet, jedoch sind die aufnehmenden Jugendämter ebenfalls überlastet, sodass sich eine Weiterverteilung über Wochen in die Länge zieht. In dieser Zeit muss der Landkreis die Betreuung sicherstellen. Die Kontaktaufnahme und das Treffen von Absprachen mit den aufnehmenden Jugendämtern nach der KVJS Zuweisung gestaltete sich zunehmend schwieriger, eine Überleitung erfolgt immer später.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie prüft mittlerweile sehr genau, ob volljährig werdende UmA tatsächlich einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben oder ob „lediglich“ einen Integrationsbedarf besteht, sodass mit Erreichen der Volljährigkeit die Überleitung in eine Anschlussunterbringung oder eine Gemeinschaftsunterkunft erwogen werden kann.

Für die Sitzung ist eine ausführliche Präsentation des Fachamtes unter Mitwirkung der UmA-Träger mit tagesaktuellen Zahlen vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Aufwendungen für Leistungen innerhalb der Jugendhilfe für den Personenkreis der UmA sind in der Regel weitestgehend durch Kostenerstattungen des Landes gedeckt. Im Jahr 2021 waren dies im Bereich der Transferaufwendungen ca. 1,5 Mio EUR. Für Personal- und Sachkosten erhalten die Landkreise einen Ausgleich über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von etwa 200.000 EUR. Dieser war – zumindest in der Vergangenheit – nicht kostendeckend.

Ferner führt die Anhebung der Soll Quote im Landkreis bereits heute zu einem Mehrbedarf an Plätzen im stationären Bereich. Dies wird, derzeit noch nicht klar bezifferbare, Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt 2023 haben.

Anlagen

Anlage 1 - Landrätesschreiben an Herrn Ministerpräsident Kretschmann

Anlage 2 - Gemeinsame Erklärung Sozialministerium und komm. Spitzenverbände